

Isolierglas -Qualitätsmerkmale-

Zur Beurteilung der optischen Qualität wird allgemein die „Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas“ herangezogen.



Hier wird geregelt, unter welchen Umständen beurteilt wird und wann ein Reklamationsgrund vorliegt:

- Es soll ausschließlich die Fensterdurchsicht bei diffusem Tageslicht bewertet werden. D.h. keine direkte Sonneneinstrahlung, kein künstliches Licht.
- Der Abstand zur Scheibe soll 1m nicht unterschreiten und man soll in einer „raumüblichen Position“ prüfen.

Beispiel zu typischen Abweichungen - keine Reklamation

- Durch Temperaturunterschiede entsteht eine konkave oder konvexe Wölbung die optische Verzerrungen zur Folge haben kann. Dieser Effekt ist unvermeidbar und stellt keinerlei Beeinträchtigung dar.
- Abdrücke von Rollen, Sauger, Etiketten o.ä. verschwinden beim vollständigen trocknen der Scheibe.
- Glas hat eine Eigenfarbe, dieser Farbeindruck kann variieren und ist unvermeidlich.

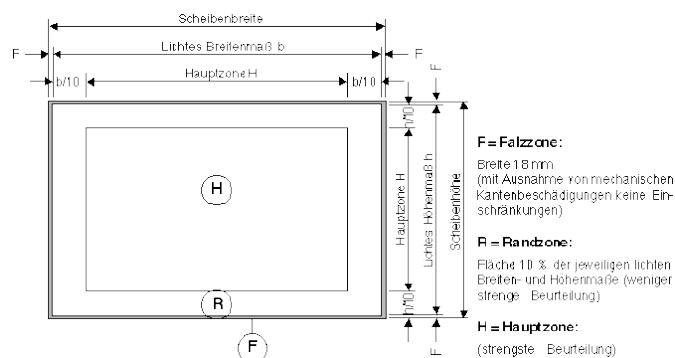


Tabelle aufgestellt für Floatglas, ESG, TVG, VG, VSG, jeweils beschichtet oder unbeschichtet

Zone	Zulässig pro Einheit sind:
F	Außenliegende flache Randbeschädigungen bzw. Muscheln, die die Festigkeit des Glases nicht beeinträchtigen und die Randverbundbreite nicht überschreiten.
	Innenliegende Muscheln ohne lose Scherben, die durch Dichtungsmasse ausgefüllt sind.
	Punkt- und flächenförmige Rückstände sowie Kratzer uneingeschränkt.
R	Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc.: Scheibenfläche $\leq 1 \text{ m}^2$: max. 4 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$ Scheibenfläche $> 1 \text{ m}^2$: max. 1 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$ je umlaufenden m Kantenlänge
	Rückstände (punktförmig) im Scheibenzwischenraum (SZR): Scheibenfläche $\leq 1 \text{ m}^2$: max. 4 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$ Scheibenfläche $> 1 \text{ m}^2$: max. 1 Stück á $< 3 \text{ mm } \emptyset$ je umlaufenden m Kantenlänge
	Rückstände (flächenförmig) im SZR: weißlich grau bzw. transparent – max. 1 Stück $< 3 \text{ cm}^2$
	Kratzer: Summe der Einzellängen: max. 90 mm – Einzellänge: max. 30 mm
	Haarkratzer: nicht gehäuft erlaubt
H	Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc.: Scheibenfläche $\leq 1 \text{ m}^2$: max. 2 Stück á $< 2 \text{ mm } \emptyset$ $1 \text{ m}^2 < \text{Scheibenfläche} \leq 2 \text{ m}^2$: max. 3 Stück á $< 2 \text{ mm } \emptyset$ Scheibenfläche $< 2 \text{ m}^2$: max. 5 Stück á $< 2 \text{ mm } \emptyset$
	Kratzer: Summe der Einzellängen: max. 45 mm – Einzellänge: max. 15 mm
	Haarkratzer: nicht gehäuft erlaubt
R+H	max. Anzahl der Zulässigkeiten wie in Zone R Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc. von 0,5 bis $< 1,0 \text{ mm}$ sind ohne Flächenbegrenzung zugelassen, außer bei Anhäufungen. Eine Anhäufung liegt vor, wenn mindestens 4 Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc. innerhalb einer Kreisfläche mit einem Durchmesser von $\leq 20 \text{ cm}$ vorhanden sind.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, Herr Jens Seeber - Gutachter für Fenster und Türen aus Metall -, dass es sich bei dem auf der Vorderseite abgedrucktem um einen Auszug aus der „Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen“ handelt. Diese Richtlinie wurde erarbeitet vom Technischen Beirat im Institut des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar und vom Technischen Ausschuss des Bundesverband Flachglas Großhandel, Isolierglasherstellung, Veredlung e.V., Troisdorf.

Leinatal, 26. Mai 2014

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

